



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungs-/Lernorte](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung](#)
[Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung](#)
[Körperliche Aspekte in der Ausbildung](#)
[Psychische Aspekte in der Ausbildung](#)
[Finanzielle Aspekte](#)
[Ausbildungsvergütung](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Verlängerungen](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsaufbau](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - praktiziert](#)
[Mindestalter](#)
[Höchstalter](#)
[Geschlecht](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)
[Interessen](#)
[Arbeitsverhalten](#)
[Fähigkeiten](#)
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)
[Körperliche Eignungsvoraussetzungen](#)
[Körperliche Eignungsrisiken](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)
[Ausblick - absehbare Änderungen](#)

Die Ausbildung im Überblick

Metallbauer/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO). Er ist dem Berufsfeld Metalltechnik, Schwerpunkt Installations- und Metallbautechnik, zugeordnet. Dieser Beruf wird im Handwerk in den folgenden Fachrichtungen angeboten:

- **Anlagen- und Fördertechnik**
- Fahrzeugbau
- Konstruktionstechnik
- Landtechnik
- Metallgestaltung

Der Ausbildungsberuf wird zum 1. August 2002 neu geordnet und in den folgenden drei Fachrichtungen ausgebildet:

- Konstruktionstechnik
- Metallgestaltung
- Nutzfahrzeugtechnik

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsinhalte

Während der beruflichen Grundbildung im 1. Ausbildungsjahr und zu Beginn der beruflichen Fachbildung im 2. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb beispielsweise:

- wie man technische Unterlagen liest, anwendet und erstellt,
- wie Werkstücke geprüft oder gemessen werden,
- wie man Bauteile zusammenfügt,
- welche unterschiedlichen Arten des Spanens es gibt,
- wie man Werkstücke maschinell bearbeitet und instand hält,
- mit welchen Techniken Bleche und Profile umgeformt werden,
- wie geschweißt und thermisch getrennt wird,
- wie man Oberflächen behandelt und schützt,
- wie man Bauteile transportiert, montiert und demontiert.

Während der beruflichen Fachbildung in der Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik (vom 3. bis zum 4. Ausbildungsjahr) wird den Auszubildenden unter anderem vermittelt:

- wie man elektrische Leitungen anschließt und verbindet,
- wie man die Funktionen von Maschinen, Systemen und Anlagen überprüft,
- was bei der Inbetriebnahme dieser Anlagen zu berücksichtigen ist.

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule

erwirbt man grundlegende Kenntnisse auf verschiedenen für den Beruf wichtigen Gebieten der Technik, zum Beispiel über:

- Fertigungs- und Prüftechnik
- Werkstofftechnik
- Maschinen- und Gerätetechnik
- Steuerungs- und Informationstechnik
- Elektrotechnik
- Technische Kommunikation
- Montagetechnik

Rechtsgrundlagen: **Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin vom 04.07.2002 (BGBl. I S. 2534)**

Fundstelle: 2002 (BGBl. I S. 2534) Volltext (pdf, 1977kB)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin vom 10.04.89 **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2002)**

Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 174kB)

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.06.89

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Metallbauer/innen werden im Wechsel an den beiden Lernorten des dualen Ausbildungssystems - Ausbildungsbetrieb und Berufsschule - ausgebildet. Die betriebliche Berufsausbildung erfolgt in Handwerksbetrieben, auch in Montagegruppen auf wechselnden Baustellen, und wird durch Lehrgänge in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ergänzt. Der Unterricht in den Fachklassen der gewerblichen Berufsschulen wird in Unterrichtsräumen (Klassenzimmer) und Räumen für Fachpraxis abgehalten. Er findet zum Teil in Blockform statt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsstätten

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungs-/Lernorte

- Unterrichtsräume (Klassenzimmer der Berufsschule)
- Überbetriebliche Ausbildungsstätten

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungssituation/-bedingungen

Metallbauer/innen der Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik werden im Dualen System ausgebildet, das heißt neben der betrieblichen Ausbildung findet eine begleitende Ausbildung in staatlich anerkannten Berufsschulen statt. Zum Teil gibt es überbetriebliche zentrale Ausbildungsabschnitte. In der betrieblichen Ausbildung in Handwerksbetrieben lernen die Auszubildenden bereits die Arbeitsbedingungen kennen, die nach Abschluss der Ausbildung üblich sind. Dabei wird natürlich die besondere Ausbildungssituation berücksichtigt, die Anforderungen an Selbstständigkeit und Verantwortung, aber auch der Zeitdruck sind noch nicht so hoch wie nach der Ausbildung. Die Ausbildung in der Berufsschule findet berufsbegleitend, teilweise als Blockunterricht in zentralen Einrichtungen statt (gegebenenfalls mit Internatsunterbringung). Während der Ausbildung sind Wohnort, betrieblicher und schulischer Lernort nicht immer identisch.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Die Ausbildung in den Betrieben erfolgt tagsüber, zu üblichen Arbeitszeiten. Der Berufsschulunterricht findet meist wöchentlich an einem oder zwei Tagen statt. An manchen Ausbildungsstellen kann er aber auch als Blockunterricht organisiert sein. Dann besucht man eine oder auch mehrere Wochen hintereinander die Berufsschule, während die dazwischen liegende Ausbildungszeit im Betrieb nicht durch Berufsschultage unterbrochen wird. Ein Teil der Ausbildung und der späteren Berufstätigkeit findet in Montagegruppen statt. Nach der Ausbildung muss man sich auch auf Überstunden und unregelmäßige Arbeitszeiten einstellen, zum Beispiel wenn Reparaturarbeiten ausgeführt oder aufgetretene Schäden kurzfristig behoben werden müssen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung

In der praktischen Ausbildung und im praktischen Unterricht wird mit denselben Arbeitsmitteln und -geräten hantiert und gelernt, die auch in der späteren Berufspraxis verwendet werden.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung

Während des Berufsschulunterrichts bestehen Kontakte zu Mitschülern und Mitschülerinnen sowie Angehörigen der Berufsschule (z.B. Lehrkräften). Dies entspricht der üblichen, bisher durch die Auszubildenden erlebten Schulzeit. Während der praktischen Ausbildung arbeiten die Auszubildenden mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Betriebes (insbesondere ausgebildeten Metallbauern und Metallbauerinnen, Vorarbeitern und Vorarbeiterinnen und dem/der Meister/in) zusammen. Bei Montagearbeiten wird überwiegend in kleineren Teams gearbeitet. Auf der Baustelle und bei Wartungs- und Reparaturarbeiten bestehen Kontakte zu Auftraggebern.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Aspekte in der Ausbildung

- Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Psychische Aspekte in der Ausbildung

- Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Finanzielle Aspekte

Metallbauer/innen der Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik werden in Handwerksbetrieben ausgebildet. Die Auszubildenden erhalten von den Unternehmen eine monatliche Ausbildungsvergütung. Für die Auszubildenden ist die Ausbildung im Betrieb kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht - je nach Berufsschulstandort - sowie für Lehrgänge in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten anteilig Fahrtkosten und Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen. Über Förderungsmöglichkeiten für Auszubildende und Lehrgangsteilnehmer/innen informiert das Arbeitsamt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsvergütung

Auszubildende erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung, deren Höhe tarifvertraglich festgelegt wird. Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung pro Monat in Euro betrug im Jahr 2001 für diesen Ausbildungsberuf in den einzelnen Ausbildungsjahren:

Bereich Handwerk

Alte Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 431 2. Ausbildungsjahr: € 471 3. Ausbildungsjahr: € 532 4. Ausbildungsjahr: € 583

Neue Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 320 2. Ausbildungsjahr: € 363 3. Ausbildungsjahr: € 407 4. Ausbildungsjahr: € 448

Quelle:

- Datenbank Ausbildungsvergütungen (DAV) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) Die Daten der DAV resultieren aus regelmäßigen Auswertungen und Analysen der tariflichen Ausbildungsvergütungen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Sie werden jedes Jahr veröffentlicht.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 1/2 Jahre.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Verlängerungen

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses auf Verlangen der Auszubildenden Verlängerungsdauer: Bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens 1 Jahr Rechtsgrundlage: **Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931), geändert durch Artikel 232 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)**

Fundstelle: 2005 (BGBl. I S. 931), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet

§ 14 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) In Einzelfällen, um das Ausbildungsziel zu erreichen, Verlängerung durch die zuständige Stelle auf Verlangen der Auszubildenden mit Einverständnis des Ausbildenden Verlängerungsdauer: Unterschiedlich, entsprechend den Absprachen der Beteiligten, höchstens 1 Jahr Rechtsgrundlage: § 27a Absatz 3 und 4 Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung, HwO)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsform

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) bundesweit geregelt ist. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im Ausbildungsbetrieb (in Handwerksbetrieben des Metallbaus) und in der Berufsschule .

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan

Praktische Ausbildung im Betrieb		Theoretische Ausbildung in der Schule und in Lehrgängen
Während der gesamten Ausbildung	• Berufsbildung; Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes; Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz; Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieanwendung	In der Berufsschule während der gesamten Ausbildung Unterricht ausbildungsbegleitend (Teilzeit- oder Blockunterricht) • berufsbezogen: z.B. Technologie, Arbeitsplanung, Technische Mathematik • allgemein bildend: z.B. Deutsch, Wirtschafts- und Sozialkunde In überbetrieblichen Lehrgängen der Handwerkskammern Nach Bedarf werden von den Kammern überbetriebliche Lehrgänge zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung - einzelne Tage oder auch mehrere Wochen - angeboten
Berufliche Grundbildung im 1. Ausbildungsjahr	• Planen und Vorbereiten des Arbeitsablaufes sowie Kontrollieren und Bewerten der Arbeitsergebnisse	
	• Lesen, Anwenden und Erstellen von Arbeitsunterlagen	
	• Prüfen, Messen, Lehren; Fügen; manuelles Spanen und Umformen; maschinelles Bearbeiten; Instandhalten	
Berufliche Fachbildung im 2. Ausbildungsjahr	• Manuelles und maschinelles Umformen von Blechen und Profilen; Schweißen, thermisches Trennen	
	• Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. Ausbildungsjahr	
	• Elektrotechnik	

	• Prüfen, Behandeln und Schützen von Oberflächen
	• Transportieren, Montieren und Demontieren von Bauteilen und Baugruppen
Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres	
Berufliche Fachbildung im 3. Ausbildungsjahr	• Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr
	• Elektrotechnik, Elektronik; Hydraulik, Pneumatik
	• Herstellen von Bauteilen und Baugruppen für Maschinen, Systeme und Anlagen
	• Einrichten von Arbeitsplätzen an Baustellen
	• Befestigen von Bauteilen und Baugruppen an Bauwerken
	• Montieren und Demontieren von Maschinen, Systemen und Anlagen
	• Eingrenzen und Bestimmen von Fehlern, Störungen und deren Ursachen; Instandsetzen von Maschinen, Systemen und Anlagen
	• Prüfen von Funktionen; Inbetriebnehmen und Einstellen von Anlagen, Systemen oder ihren Baugruppen
Abschlussprüfung nach 3 1/2 Ausbildungsjahren	

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Prüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach der **Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 17.09.1953 (BGBl. I S. 1411) in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 146 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)**

Fundstelle: 1998 (BGBl. I S. 3074), 2001 (BGBl. I S. 1046, 2785, 2992), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2933, 2934, 2954), 2005 (BGBl. I S. 931, 1534, 2725), 2006 (BGBl. I S. 2095), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet

Handwerksordnung (HwO). Die Prüfung wird auf der Grundlage der **Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin vom 04.07.2002 (BGBl. I S. 2534)**

Fundstelle: 2002 (BGBl. I S. 2534) Volltext (pdf, 1977kB)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin durchgeführt.

Erforderliche Nachweise

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind:

- das während der Ausbildung in Form eines Ausbildungsnachweises geführte Berichtsheft,
- die Teilnahme an der Zwischenprüfung.

Erforderliche Prüfungen

Zwischenprüfung Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Sie besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil und soll vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres stattfinden. Die Zwischenprüfung umfasst die Ausbildungsinhalte der ersten 18 Monate. **Abschlussprüfung** Die Abschlussprüfung (im Handwerk üblicherweise als Gesellenprüfung bezeichnet) besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil und erstreckt sich auf die Inhalte der betrieblichen Ausbildung und den Lehrstoff des Berufsschulunterrichts, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. In der praktischen Prüfung sind in höchstens 12 Stunden zwei Prüfungsstücke anzufertigen und in insgesamt höchstens zwei Stunden zwei Arbeitsproben durchzuführen. Als Prüfungsstücke kommen insbesondere in Betracht:

- das Herstellen von Bauteilen, insbesondere durch Anzeichnen, Trennen und Umformen von Profilen und Blechen sowie durch Anpassen und Montieren von vorgefertigten und genormten Bauteilen durch Schrauben und Schweißen einschließlich Planen und Vorbereiten des Arbeitsablaufs sowie Kontrollieren und Bewerten der Arbeitsergebnisse, wobei Teile des Prüfungsstückes vorab angefertigt werden können,
- das Anschließen, Prüfen, Einstellen und Inbetriebnehmen von mechanischen, hydraulischen oder pneumatischen Systemen einschließlich ihrer elektrischen und elektronischen Komponenten.

Als Arbeitsproben kommen insbesondere in Betracht:

- das Beurteilen von Bauteilen auf Verschleiß, Oberflächenbeschaffenheit und Funktion,
- das Eingrenzen, Bestimmen und Beheben von Fehlern und Störungen in mechanischen, hydraulischen oder pneumatischen Systemen einschließlich ihrer elektrischen und elektronischen Komponenten.

Im schriftlichen Prüfungsteil, der insgesamt 6 Stunden in Anspruch nimmt, wird in den Fächern Technologie, Arbeitsplanung, Technische Mathematik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft. Bei nicht eindeutigen Prüfungsergebnissen in der schriftlichen Prüfung kann eine zusätzliche ergänzende mündliche Prüfung durchgeführt werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der praktischen und schriftlichen Prüfung sowie innerhalb der schriftlichen Prüfung im Prüfungsfach Technologie mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Abschlussprüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Handwerkskammer abgelegt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet: Metallbauer/Metallbauerin - Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben. Die überwiegende Anzahl der Betriebe stellt Auszubildende mit Hauptschulabschluss ein.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Schulische Vorbildung - praktiziert

Mehr als die Hälfte der Ausbildungsanfänger/innen des Jahres 1999 besaß einen Hauptschulabschluss. Etwa ein Viertel der Ausbildungsanfänger/innen konnte einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen. Knapp 2 Prozent verfügten über eine Hochschulreife.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Berufliche Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine berufliche Vorbildung vorgeschrieben. Vor allem folgende Vorbildungen können die Ausbildung jedoch verkürzen:

- Berufsgrundschuljahr in den handwerklichen Metallberufen. Anrechnung gemäß **Verordnung über die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, einer einjährigen und zweijährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in handwerklichen Metallberufen (Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung für handwerkliche Metallberufe) vom 08.06.1989 (BGBl. I S. 1084)**
Fundstelle: 1989 (BGBl. I S. 1084) Internet
§ 2 Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung der handwerklichen Metallberufe

- Berufsgrundschuljahr in den industriellen Metallberufen. Anrechnung gemäß **Verordnung über die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, einer einjährigen und zweijährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in den industriellen Metallberufen und in den industriellen Elektroberufen (Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung für industrielle Metall- und Elektroberufe) vom 10.03.1988 (BGBl. I S. 229)**
Fundstelle: 1988 (BGBl. I S. 229) Internet
§ 5 Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung industrielle Metall- und Elektroberufe
- Einjährige Berufsfachschule, die auf einen oder mehrere Berufe der entsprechenden Fachrichtung vorbereitet. Anrechnung gemäß **Verordnung über die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, einer einjährigen und zweijährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in handwerklichen Metallberufen (Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung für handwerkliche Metallberufe) vom 08.06.1989 (BGBl. I S. 1084)**
Fundstelle: 1989 (BGBl. I S. 1084) Internet
§ 3 Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung der handwerklichen Metallberufe
- Zwei- oder mehrjährige Berufsfachschule, Richtung Metall. Anrechnung gemäß **Verordnung über die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, einer einjährigen und zweijährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in handwerklichen Metallberufen (Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung für handwerkliche Metallberufe) vom 08.06.1989 (BGBl. I S. 1084)**
Fundstelle: 1989 (BGBl. I S. 1084) Internet
§ 4 Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung der handwerklichen Metallberufe

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Berufliche Vorbildung - praktiziert

Von den Ausbildungsanfängern und Ausbildungsanfängerinnen des Jahres 1999 im Ausbildungsberuf Metallbauer/in hatten 5 Prozent ein Berufsgrundbildungsjahr und 4 Prozent ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert. Weitere 3 Prozent konnten den Abschluss einer Berufsfachschule vorweisen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Mindestalter

Es ist kein bestimmtes Mindestalter vorgeschrieben.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Höchstalter

Es ist kein bestimmtes Höchstalter vorgeschrieben.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Geschlecht

Die Ausbildung ist für Frauen und Männer gleichermaßen möglich. Bisher lag der Frauenanteil an den Auszubildenden allerdings nur bei etwa einem Prozent.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Auswahlverfahren

Derzeit ist kein Auswahlverfahren bekannt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Perspektiven nach der Ausbildung

Metallbauer/innen arbeiten nach Abschluss ihrer Ausbildung im Bereich der Metalltechnik, zum Beispiel in Metallbaubetrieben, Schlossereien, Schmieden, Schweißereien, im Stahl- und Blechkonstruktionsbau sowie in Montagebetrieben und Reparaturwerkstätten. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung ist die berufliche Bildung für Metallbauer/innen der Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik jedoch noch nicht beendet. Um den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, ist es notwendig, immer über ein aktuelles Fachwissen zu verfügen sowie Neuerungen zu kennen und anzuwenden. Bedingt durch Neuentwicklungen wie zum Beispiel das Laserstrahlschneiden, durch die ständige Weiterentwicklung der Steuerungstechnik oder den Einsatz neuartiger Werkstoffe ist Weiterbildung für Metallbauer/innen der Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik notwendig. Die Notwendigkeit des Lernens wird deshalb mit dem Berufsabschluss nicht beendet sein, sondern sich durch das ganze Berufsleben ziehen (lebenslanges Lernen). Welches Wissen und welche Fähigkeiten erworben werden, hängt vor allem vom Arbeitsplatz und den Interessen und Vorlieben des/der jeweiligen Beschäftigten ab. Während der Berufsausbildung wird dem/der Metallbauer/in der Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik ein breites Grundwissen vermittelt, das ihm/ihr ein großes Spektrum an Tätigkeiten eröffnet. Je nach Betrieb beziehungsweise späterem Aufgabengebiet können sich Metallbauer/innen der Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik in ihren Tätigkeiten auch spezialisieren, zum Beispiel im Aufzugbau oder in der Teilefertigung. Auch ein Wechsel in die Tätigkeitsbereiche der anderen Fachrichtungen (Konstruktionstechnik, Landtechnik, Fahrzeugbau, Metallgestaltung) ist mit kurzer Einarbeitung möglich. Nach entsprechender Berufspraxis bieten sich eine Reihe betrieblicher Aufstiegsmöglichkeiten. Metallbauer/innen der Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik können zum Beispiel als Gruppenleiter/in oder als Kundendienstmechaniker/in tätig werden. Viele Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu spezialisierten Tätigkeiten oder in führenden Positionen benötigt werden, lassen sich aber nur im Rahmen von Weiterbildungen erwerben. Sei es ein Seminar, das spezielle Schweißkenntnisse und Berechtigungen vermittelt, oder eine längere Fortbildungsmaßnahme (z.B. zum/zur Metallbauermeister/in oder zum/zur staatlich geprüften Metallbautechniker/in), die auf Führungsaufgaben vorbereitet. Vor dem Hintergrund gewonnener Berufserfahrung sichert eine passende Weiterbildung die berufliche Position oder bildet die Grundlage für berufliche Veränderungen. Der Meisterbrief im Metallbauerhandwerk berechtigt zum Ausbilden von Nachwuchskräften und stellt außerdem die Voraussetzung und Basis dar, um eventuell einen eigenen Handwerksbetrieb aufzubauen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Metallbauer/in der Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es

viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Metallbauer/in - Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Ausrüstungstechnik
- Metallbau, Schlosserei
- Fahrzeugbau, Karosseriebau
- Blechverarbeitung, Behälterbau
- Maschinenbau

In all diesen Berufen werden grobschlosserische Metallbearbeitungstechniken angewandt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsalternativen (Liste)

Die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Metallbauer/in - Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik auf:

- Bereich Ausrüstungstechnik Eng verwandt mit dem Beruf Metallbauer/in der Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik ist der industrielle Ausbildungsberuf Konstruktionsmechaniker/in der Fachrichtung Ausrüstungstechnik. In der Ausrüstungstechnik werden ebenfalls Transport- und Verladeanlagen, Aufzüge und Fördereinrichtungen hergestellt, montiert und gewartet sowie Steuereinrichtungen eingebaut. Dabei werden die gleichen Metallbearbeitungs- und Montagetechniken angewandt. Die Arbeitsumgebung in Werkstätten, Montagehallen und auf wechselnden Montagebaustellen ist identisch. Alternativberuf:
 - Konstruktionsmechaniker/in - Ausrüstungstechnik in **BERUFENET**
- Bereich Metallbau, Schlosserei Weitreichende Gemeinsamkeiten der Berufe finden sich in der Anwendung grobschlosserischer Metallbe- und -verarbeitungstechniken wie Umformen, Trennen, Fügen und Verbinden. Anhand technischer Unterlagen werden Einzelteile hergestellt, zu Baugruppen zusammengebaut und instand gehalten. Gearbeitet wird je nach Beruf in Montagehallen, Werkstätten und auf Montagebaustellen. Gemeinsam ist das Interesse an handwerklicher Tätigkeit mit z.T. körperlichem Einsatz und das Interesse an technisch-konstruktiven Aufgabenstellungen. Alternativberufe:
 - Metallbauer/in - Konstruktionstechnik in **BERUFENET**
 - Metallbauer/in - Metallgestaltung in **BERUFENET**
 - Metallbauer/in - Landtechnik in **BERUFENET**
 - Konstruktionsmechaniker/in - Metall- und Schiffbautechnik in **BERUFENET**
- Bereich Fahrzeugbau, Karosseriebau Die Verwandtschaft zu den Berufen dieses Bereiches begründet sich vor allem durch die ähnliche Be- und Verarbeitung von Blechen und Metallprofilen. Anhand technischer Unterlagen werden Einzelteile hergestellt, zu Baugruppen zusammengebaut, vor allem verschweißt und auch instand gehalten. Umfangreiche Kenntnisse in den entsprechenden Metallbearbeitungs- und -verbindungstechniken sind dafür ebenso Voraussetzung wie das Interesse an handwerklicher Tätigkeit mit z.T. körperlichem Einsatz. Alternativberufe:
 - Metallbauer/in - Fahrzeugbau in **BERUFENET**
 - Karosserie- und Fahrzeugbauer/in - Fahrzeugbau in **BERUFENET**
 - Karosserie- und Fahrzeugbauer/in - Karosseriebau in **BERUFENET**
- Bereich Blechverarbeitung, Behälterbau Die Verwandtschaft zu den nachfolgend genannten Berufen besteht vor allem in der Be- und Verarbeitung von Blechen und Metallprofilen, die geformt, getrennt und montiert werden. Umfangreiche Kenntnisse in den entsprechenden manuellen und maschinellen Metallbearbeitungs- und -verbindungstechniken sind dafür ebenso Voraussetzung wie das Interesse an handwerklicher Tätigkeit. Alternativberufe:
 - Konstruktionsmechaniker/in - Feinblechbautechnik in **BERUFENET**
 - Anlagenmechaniker/in - Apparatechnik in **BERUFENET**
 - Behälter- und Apparatebauer/in in **BERUFENET**
- Bereich Maschinenbau Die Gemeinsamkeiten mit dem Bereich Maschinenbau liegen in der Herstellung und Montage von Baugruppen, Maschinen, Geräten und Apparaten. Ähnlich wie in der Anlagen- und Fördertechnik werden Antriebsteile, Kupplungen und Steuerungsanlagen eingebaut, in Betrieb genommen und gewartet. Dabei wird ebenfalls nach Plänen gearbeitet. Auch das Einstellen und Bedienen von Metallbearbeitungsmaschinen gehört zum vergleichbaren Teil ihres Tätigkeitsbereiches. Alternativberuf:
 - Maschinenbaumechaniker/Maschinenbaumechanikerin in **KURSNET** (B 2735-10)

Denkbar sind auch Ausbildungen als Industriemechaniker/in oder in Berufen des Installationsbereiches wie zum Beispiel Gas- und Wasserinstallateur/in oder Anlagenmechaniker/in der Versorgungstechnik. Überall werden Bauteile hergestellt, gewartet und instand gehalten. Sie erlernen die dafür erforderlichen manuellen und maschinellen Metallbe- und -verarbeitungstechniken wie zum Beispiel Trennen, Umformen und Verbinden. Auch der spezialisierte Bereich der Schweißtechnik bietet mit den entsprechenden Ausbildungen als Konstruktions- oder Anlagenmechaniker/in denkbare Alternativen mit vielen Gemeinsamkeiten bei Tätigkeiten und erforderlichen Interessen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Interessen

Förderlich:

Keine Abweichung zu B

Nachteilig:

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsverhalten

Notwendig:

Keine Abweichung zu B

Förderlich:

Keine Abweichung zu B

Nachteilig:

Keine Abweichung zu B
([zum Seitenanfang](#))

Fähigkeiten

Notwendig:

Keine Abweichung zu B

Förderlich:

Keine Abweichung zu B
([zum Seitenanfang](#))

Kenntnisse und Fertigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten ist für die Berufsausbildung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Leistungen in Rechnen/Mathematik, insbesondere Beherrschen der Grundrechenarten, der Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnungen Mindestausprägungsgrad: annähernd durchschnittlich (Bezugsgruppe: Personen mit Hauptschulabschluss)
- Kenntnisse in Physik Mindestausprägungsgrad: annähernd durchschnittlich (Bezugsgruppe: Personen mit Hauptschulabschluss)
- Lese- und Schreibfertigkeit Mindestausprägungsgrad: ausreichend

Förderlich:

- Kenntnisse und Fertigkeiten im Technischen Zeichnen und Technischen Werken

([zum Seitenanfang](#))

Körperliche Eignungsvoraussetzungen

Keine Abweichung zu B
([zum Seitenanfang](#))

Körperliche Eignungsrisiken

Keine Abweichung zu B
([zum Seitenanfang](#))

Gesetze/Regelungen

- **Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin vom 04.07.2002 (BGBl. I S. 2534)**
Fundstelle: 2002 (BGBl. I S. 2534) Volltext (pdf, 1977kB)
- **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2002)**

Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 174kB)

- **Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 17.09.1953 (BGBl. I S. 1411) in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 146 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)**
Fundstelle: 1998 (BGBl. I S. 3074), 2001 (BGBl. I S. 1046, 2785, 2992), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2933, 2934, 2954), 2005 (BGBl. I S. 931, 1534, 2725), 2006 (BGBl. I S. 2095), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931), geändert durch Artikel 232 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)**
Fundstelle: 2005 (BGBl. I S. 931), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet
- **Unterweisungspläne für die Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung in den handwerklichen Berufen**
Fundstelle: Heinz-Piest-Institut für Handwerk Internet

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

Der Beruf Metallbauer/in wurde 1989 mit der Neuordnung der handwerklichen Metallberufen als anerkannter Ausbildungsberuf neu geschaffen. Zugleich wurden die vorherigen traditionellen Handwerksausbildungen Schlosser/in und Schmied/in aufgehoben.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausblick - absehbare Änderungen

Nachfolgend werden die vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlichten Angaben zum Ausbildungsprofil und zu den Ausbildungsinhalten des Ausbildungsberufs Metallbauer/Metallbauerin wiedergegeben, dessen Neuordnung zum 1.8.2002 geplant ist. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Planungen handelt und gegebenenfalls noch Veränderungen in den Inhalten auftreten können.

Ausbildungsberufsbezeichnung

Metallbauer/Metallbauerin

Ausbildungsbereich

Handwerk

Ausbildungsdauer

3 1/2 Jahre

Struktur des Ausbildungsganges

Ausbildungsberuf mit drei Fachrichtungen:

- Konstruktionstechnik
- Metallgestaltung
- Nutzfahrzeugtechnik

Geplantes Inkrafttreten

01.08.2002

Was ist neu?

Der Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin von 1989 ist strukturell und inhaltlich überarbeitet worden. Wesentliche Änderungen gingen in die Berufliche Grundbildung ein. Weitere Beispiele für qualitative Neuerungen des Berufs sind verstärkter Umgang mit Kunden, Qualitätsmanagement, wirtschaftliches Denken, Erweiterung der Sprachkompetenz und Anwendung neuzeitlicher Fügeverfahren.

Arbeitsgebiet

Metallbauer/Metallbauerinnen arbeiten in der Herstellung, Instandhaltung und Montage von Metall- und Stahlbaukonstruktionen, metallgestalterischen Gegenständen und der Restaurierung von Schmiedeerzeugnissen, von Fahrzeugbaukonstruktionen und Umbauten sowie in der Montage, in Betriebnahme, Fehlersuche und Instandhaltung von steuerungstechnischen Systemen.

Berufliche Qualifikationen

Metallbauer/Metallbauerinnen führen ihre Arbeiten selbstständig und im Team unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen auf der Grundlage von technischen Unterlagen und Arbeitsaufträgen durch. Sie beschaffen Informationen, planen und koordinieren ihre Arbeit und stimmen sie mit Vorgesetzten, Arbeitskollegen und -kolleginnen sowie mit anderen Arbeitsbereichen unter Anwendung deutscher und englischer Fachausdrücke ab und dokumentieren ihre Leistung. Dabei ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz. Metallbauer/Metallbauerinnen

- planen und steuern Arbeitsabläufe, kontrollieren, protokollieren und bewerten Arbeitsergebnisse,
- wenden Normen und Richtlinien zur Sicherung der Produktqualität an und tragen im Betrieb zur ständigen Verbesserung von Arbeitsabläufen bei,
- messen und prüfen mechanische und physikalische Größen,
- stellen lösbare und unlösbare Verbindungen her,
- stellen Werkstücke und Bauteile mit verschiedenen manuellen und maschinellen Fertigungsverfahren her,
- behandeln und schützen Oberflächen,
- sichern Lasten, transportieren Bauteile und Baugruppen und wenden Hebezeuge an,
- demontieren und montieren Bauteile und Baugruppen,

in der Fachrichtung Konstruktionstechnik:

- montieren, prüfen, kontrollieren und beseitigen Fehler und Störungen sowie setzen steuerungstechnische Systeme und Bauteile instand und protokollieren deren Ergebnisse,
- richten Arbeitsplätze an Baustellen ein,
- stellen Bauteile und Bauelemente her sowie montieren und demontieren Metall- und Stahlbaukonstruktionen,
- halten Metall- und Stahlbaukonstruktionen instand,

in der Fachrichtung Metallgestaltung:

- stellen Flächen und Körper durch Treiben her,
- handhaben Schmiedefeuer und wählen schmiedbare Werkstoffe aus,
- stellen Schmiedeteile durch manuelles und maschinelles Schmieden her,
- stellen Werkzeuge und Hilfswerkzeuge zum Schmieden her und setzen sie instand,
- stellen Bauteile und Baugruppen nach Vorgaben und eigenen Entwürfen her sowie montieren und demontieren Gebrauchsgegenstände,
- gestalten Oberflächen,
- restaurieren Bauteile und Baugruppen,

in der Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik:

- montieren, prüfen, kontrollieren und stellen ein, beseitigen Fehler und Störungen, warten und setzen steuerungstechnische Systeme und Anlagen instand sowie protokollieren deren Ergebnisse,
- stellen Karosserien, Fahrzeugrahmen und Aufbauten her, führen Umbauarbeiten durch, montieren Zubehör und Zusatzeinrichtungen sowie prüfen die Gesamtfunktion,
- prüfen und setzen Karosserien, Fahrzeugrahmen und Aufbauten instand,
- prüfen, bearbeiten und schützen Oberflächen.

Inhalte der Berufsausbildung

Ausbildungsinhalte sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation,

6. Planen und Steuern von Arbeitsabläufen; Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse,
7. Qualitätsmanagement,
8. Prüfen und Messen,
9. Fügen,
10. manuelles Spanen und Umformen,
11. maschinelles Bearbeiten,
12. Instandhalten und Warten von Betriebsmitteln,
13. Schweißen, thermisches Trennen,
14. manuelles und maschinelles Umformen von Blechen und Profilen,
15. Elektrotechnik,
16. Behandeln und Schützen von Oberflächen,
17. Transportieren von Bauteilen und Baugruppen,
18. Demontieren und Montieren von Bauteilen und Baugruppen.

Gegenstand der Berufsausbildung in den Fachrichtungen sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse: In der Fachrichtung Konstruktionstechnik:

- Montieren und Prüfen von hydraulischen, pneumatischen und elektrotechnischen Bauteilen,
- Einrichten von Arbeitsplätzen an Baustellen,
- Herstellen von Metall- oder Stahlbaukonstruktionen,
- Herstellen und Befestigen von Bauteilen und Bauelementen an Bauwerken,
- Montieren und Demontieren von Metall- oder Stahlbaukonstruktionen,
- Montieren, Prüfen und Einstellen von Systemen,
- Instandhalten von Konstruktionen des Metall- oder Stahlbaus.

In der Fachrichtung Metallgestaltung:

- Herstellen von Flächen und Körpern durch Treiben,
- Handhaben von Schmiedefeuern und schmiedbaren Werkstoffen,
- Herstellen von Schmiedeteilen durch manuelles Schmieden,
- Herstellen von Schmiedeteilen durch maschinelles Schmieden,
- Herstellen und Instandhalten von Werkzeugen und Hilfswerkzeugen zum Schmieden,
- Herstellen und Montieren von Bauteilen,
- Gestalten von Oberflächen,
- Befestigen von Bauteilen.

In der Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik:

- Elektrik und Elektronik,
- Hydraulik, Pneumatik,
- Herstellen und Umbauen von Karosserien, Fahrzeugrahmen und Aufbauten,
- Einbauen, Einstellen und Anschließen von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen sowie elektrischen und elektronischen Systemen und Anlagen,
- Ausrüsten und Umrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen,
- Eingrenzen, Bestimmen und Beurteilen von Fehlern, Störungen und deren Ursachen,
- Warten und Instandsetzen von Systemen und Anlagen,
- Prüfen und Instandsetzen von Karosserien, Fahrzeugrahmen und Aufbauten,
- Prüfen, Bearbeiten und Schützen von Oberflächen,
- Kontrollieren der durchgeführten Arbeiten unter Einbeziehung angrenzender Bereiche.

Hinweise

Die Zuordnung des Ausbildungsberufs Metallbauer/in zur Berufsgruppe Metallbau- und Installationstechnik wird durch die fachliche Nähe bestimmt. Vorgesehen ist zu prüfen, ob die überarbeitete Berufliche Grundbildung Metall für weitere Berufe, zum Beispiel aus dem Sanitär-Heizung-Klima-Bereich, gelten könnte.
[\(zum Seitenanfang\)](#)